

|  |               |  |
|--|---------------|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>  |               | <b>Vorlage-Nr:</b> 2014/MC/684   |
| Federführend:<br>Büro des Bürgermeisters   |               | Status: öffentlich<br>Datum: 17.10.2014<br>Verfasser: Herr Lange<br>FBL: |
| <b>Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss 2014/MC/661<br/>"Verwendung des Jahresgewinns der WOGEMA mbH per 31.12.2013"</b> |               |  |
| <b>Behandlung</b>  | <b>Termin</b> | <b>Beratungsfolge</b>  |
| Öffentlich   | 29.10.2014    | Stadtvertretung der Stadt Malchin  |

**Beschlussvorschlag:**

Dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 15.10.2014 gegen den Beschluss der Stadtvertretung 2014/MC/661 „Verwendung des Jahresgewinns der WOGEMA mbH per 31.12.2013“ wird stattgegeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der WOGEMA mbH folgenden Beschluss zur Gewinnverwendung 2013 zu fassen:  
Vom Jahresgewinn der WOGEMA mbH per **31.12.2013** in Höhe von 431.409,96 € ist ein Betrag von 20.000,00 € (nach Steuern) an die Gesellschafterin, die Stadt Malchin, auszuschütten. Der Restbetrag des Jahresgewinns ist der Gewinnrücklage zuzuführen.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 33 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V hat der Bürgermeister das Recht, einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 15.10.2014 fristgerecht von seinem Recht Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Gründe wurden von ihm im Schreiben (siehe Anlage) dargelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Widerspruchsschreiben des Bürgermeisters vom 15.10.2014 (Anlage).

**Anlagen:**

Widerspruch des Bürgermeisters vom 15.10.2014  
Beschlussvorlage 2014/MC/661

# STADT MALCHIN

## -DER BÜRGERMEISTER-



Stadt Malchin Postfach 11 51 17131 Malchin

Amt: Bürgermeister  
Auskunft erteilt: Herr Lange  
Zimmer-Nr.: 103  
Durchwahl: 03994 640-222  
E-Mail: buergermeister@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:

Datum

kl

15.10.14

### Widerspruch gegen den Stadtvertreterbeschluss vom 17.09.2014

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, sehr geehrte Stadtvertreter,

in der Stadtvertreterversammlung am 17.09.2014 konnten Sie sich nicht dazu durchringen, dem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters Nr. 2014/MC/661 mehrheitlich zuzustimmen. Der Beschlussvorschlag lautete:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der WOGEMA mbH folgenden Beschluss zur Gewinnverwendung 2013 zu fassen:

Vom Jahresgewinn der WOGEMA mbH per 31.12.2013 in Höhe von 431.409,96 € ist ein Betrag von 20.000,00 € (nach Steuern) an die Gesellschafterin, die Stadt Malchin, auszuschütten. Der Restbetrag des Jahresgewinns ist der Gewinnrücklage zuzuführen.“

Da ich im Ergebnis dieser Beschlussfassung Nachteile für die Stadt Malchin und auch eine Verletzung des Rechts sehe, lege ich gemäß § 33 Absatz 1 der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern

### Widerspruch

gegen den Beschluss Nr. 2014/MC/661 ein.

Begründung:

Gemäß Jahresabschluss 2013 kann die WOGEMA mbH sich über einen Gewinn von etwa 431.000 Euro freuen. Die WOGEMA ist ein Unternehmen der Stadt, die auch einzige Gesellschafterin ist. Die Stadt Malchin hat mit der zur Verfügungsstellung des Gesellschaftsvermögens die Grundlage dafür gelegt, dass unser Unternehmen WOGEMA mbH gut wirtschaften kann. Wir sollten an dieser Stelle festhalten, dass die Gesellschafterin „Stadt Malchin“ genau genommen die etwa 7.500 Einwohner sind, die natürlich ein Recht darauf haben, dass Ihnen Werte, die mit städtischem Eigentum erwirtschaftet wurden, auch zu Gute kommen. Dementsprechend bestimmt auch der § 75 Absatz 1

**Hausanschrift:**  
Stadt Malchin  
Am Markt 1  
17139 Malchin

**Telefon:**  
(0 39 94) 64 00  
**Telefax:**  
(0 39 94) 64 03 33  
**E-Mail**  
[stadt.malchin@t-online.de](mailto:stadt.malchin@t-online.de)

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.: 301127 (BLZ 120 300 00)  
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127  
Swift BIC: BYLADEM 1001  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Konto-Nr.: 51 000 4830  
(BLZ 150 502 00)  
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30  
Swift BIC: NOLADE 21 NBS

der KV von M-V, dass Unternehmen der Gemeinde einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen sollen. Hierzu ist gemäß § 21 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der WOGEMA mbH, die Sicherung eines ausreichenden Rücklagenbestandes von Nöten. Hiervon können wir ausgehen bei einem Rücklagenbestand von 2.964.650 Euro per 31.12.2013. Das Unternehmen wird also bei einem Gewinn im Jahr 2013 in Höhe von 431.409,96 Euro in keiner Weise gefährdet durch diese Ausschüttung von 20.000 Euro – das sind weniger als 5 % dieses Jahresgewinns.

Ich darf des Weiteren feststellen, dass ein gut geführtes Unternehmen für seinen Eigentümer einen Mehrwert erwirtschaften soll. Dieser Mehrwert soll größer sein als die normale Guthabenverzinsung, die zurzeit bei etwa 1 % liegt. Gemäß Stadtvertreterbeschluss soll die Stadt aber nicht mal dieses eine Prozent bekommen. Das ist sicher nicht richtig.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Malchin von der Rechtsaufsichtsbehörde einen gefährdeten Haushalt bescheinigt bekommen hat. Wir sind also sehr wohl verpflichtet, als Stadt alle Einnahmemöglichkeiten zu nutzen. Hier hätten wir eine solche, auf die wir ohne Not verzichten. Dies ist ein Verstoß gegen § 4 Absatz 1 der KV von M-V, nachdem Gemeinden verpflichtet sind, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel aus eigenen Einzahlungen aufzubringen.

Mit freundlichem Gruß

  
Jörg Lange  
Bürgermeister

**Hausanschrift:**  
Stadt Malchin  
Am Markt 1  
17139 Malchin

**Telefon:**  
(0 39 94) 64 00  
**Telefax:**  
(0 39 94) 64 03 33  
**E-Mail**  
[stadt.malchin@t-online.de](mailto:stadt.malchin@t-online.de)

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.: 301127 (BLZ 120 300 00)  
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127  
Swift BIC: BYLADEM 1001  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Konto-Nr.: 51 000 4830  
(BLZ 150 502 00)  
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30  
Swift BIC: NOLADE 21 NBS

|   |               |                                   |
|---|---------------|-----------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>   |               | <b>Vorlage-Nr:</b> 2014/MC/661    |
| Federführend:<br>Amt für Zentrale Dienste und Finanzen            |               | Status: öffentlich                |
|   |               | Datum: 26.08.2014                 |
|   |               | Verfasser: Frau M. Rißer          |
|   |               | FBL: Frau M. Rißer                |
| <b>Verwendung des Jahresgewinns der WOGEMA mbH per 31.12.2013</b> |               |                                   |
| <b>Behandlung</b>   | <b>Termin</b> | <b>Beratungsfolge</b>             |
| Öffentlich  | 02.09.2014    | Finanzausschuss Stadt Malchin     |
| Nichtöffentlich   | 02.09.2014    | Hauptausschuss Stadt Malchin      |
| Öffentlich  | 17.09.2014    | Stadtvertretung der Stadt Malchin |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der WOGEMA mbH folgenden Beschluss zur Gewinnverwendung 2013 zu fassen:

Vom Jahresgewinn der WOGEMA mbH per 31.12.2013 in Höhe von 431.409,96 € ist ein Betrag von 20.000,00 € (nach Steuern) an die Gesellschafterin, die Stadt Malchin, auszuschütten. Der Restbetrag des Jahresgewinns ist der Gewinnrücklage zuzuführen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Malchin ist 100%-ige Gesellschafterin der WOGEMA mbH.

Im § 75 Abs.1 KV M-V heißt es:

„Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch der öffentliche Zweck nicht beeinträchtigt wird. § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik ist anzuwenden.“

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der WOGEMA mbH am 26.06.2014 wurde der Jahresabschluss 2013 durch die Wirtschaftsprüferin Frau Dr. Richter von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pwc AG vorgestellt.

Der Jahresabschluss 2013 erhielt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresgewinn für 2013 wird mit 431.409,96 € ausgewiesen. Der Aufsichtsrat empfahl die Einstellung in die Gewinnrücklagen.

Im § 21 Abs.2 des Gesellschaftervertrages der WOGEMA mbH heißt es:

„Der Gewinnanteil soll so bemessen sein, dass die Gesellschaft im Rahmen des Gesellschaftszweckes ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen kann. Insbesondere ist eine ausreichende Rücklagenbildung anzustreben. Der ausgeschüttete Gewinnanteil soll 4 % der Einzahlungen der Gesellschafter auf die Stammeinlage nicht übersteigen.“

Die Stammeinlage der Stadt Malchin beträgt 1.022.600 €. Die maximale Gewinnausschüttung würde somit 40.904 € betragen.

Der Bestand der anderen Gewinnrücklagen zum 31.12.2013 betrug 2.964.650,54 €.

Der Ausschüttungsbetrag (nach Steuern) würde einen Anteil von ca. 2 % der Stammeinlage einnehmen. Er entspricht somit den gesellschaftsvertraglichen Regelungen.

Andererseits werden mit der Gewinnausschüttung auch die kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben erfüllt.

Die Gewinnausschüttung ist eine Möglichkeit der Einnahmebeschaffung, die insbesondere dann zu nutzen ist, wenn Fehlbedarfshaushalte vorliegen bzw. durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde der städtische Haushalt in die Leistungsgruppe 3 „gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit“ eingestuft wurde.

Gemäß § 71 Abs.1 KV M-V vertritt der Bürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Die Vertreter der Stadt in Organen von Unternehmen haben den Weisungen und Richtlinien der Stadtvertretung zu folgen, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die 20.000 € dienen als Ertrag/ Einzahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt zur Deckung des Gesamtaufwandes bzw. der Auszahlungen. Die Gewinnausschüttung von der WOGEMA wird im Sachkonto 01/6.2.6.00.473000/673000 vereinnahmt.

Der geplante Haushaltsansatz beträgt 20.000 €.

**Anlagen:**

keine

## **L e b e n s l a u f**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2014/MC/661 mit Realisierungsvermerk)

**Beschlüsse:**

**02.09.2014**

**V/FAMC/027**

**Konstituierende Sitzung des Finanzausschusses Stadt Malchin**

Frau Rißer erläutert die Vorlage ausführlich.

Auf Fragen der Ausschussmitglieder antwortet Frau Rißer.

Herr Neumann informiert darüber, dass der Aufsichtsrat sich dafür ausgesprochen hat, den Gesamtbetrag in die Gewinnrücklagen einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 0 |
| Nein-Stimmen: | 2 |
| Enthaltungen: | 2 |

**02.09.2014**

**V/HAMC/035**

**Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Malchin**

- **Frau Dr. Mahnke** nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

**Herr Neumann** berichtet, dass er im Aufsichtsrat der Gewinnverwendung in Rücklagen zugestimmt hat.

**Herr Teggtatz** schlägt vor, künftig aus dem Gewinnüberschuss die Betriebskosten für das Museum zu begleichen.

**Frau Rißer** greift die Idee auf und wird sie in entsprechenden Ausschüssen zur Diskussion stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der WOGEMA mbH folgenden Beschluss zur Gewinnverwendung 2013 zu fassen:

Vom Jahresgewinn der WOGEMA mbH per 31.12.2013 in Höhe von 431.409,96 € ist ein Betrag von 20.000,00 € (nach Steuern) an die Gesellschafterin, die Stadt Malchin, auszuschütten. Der Restbetrag des Jahresgewinns ist der Gewinnrücklage zuzuführen.

|                             |               |   |
|-----------------------------|---------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 3 |
|                             | Nein-Stimmen: | 1 |
|                             | Enthaltungen: | 3 |

Zur endgültigen Beschlussfassung in die Stadtvertretung verwiesen.

**17.09.2014****V/MC/041****Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin**

**Herr Herold** schlägt vor, die 20.000 Euro zweckgebunden für die Erwärmung des Peenebades zu verwenden.

**Herr Hammermüller** erklärt, dass dies nicht möglich ist und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der WOGEMA mbH folgenden Beschluss zur Gewinnverwendung 2013 zu fassen:

Vom Jahresgewinn der WOGEMA mbH per 31.12.2013 in Höhe von 431.409,96 € ist ein Betrag von 20.000,00 € (nach Steuern) an die Gesellschafterin, die Stadt Malchin, auszuschütten. Der Restbetrag des Jahresgewinns ist der Gewinnrücklage zuzuführen.

|                             |               |   |
|-----------------------------|---------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 6 |
|                             | Nein-Stimmen: | 6 |
|                             | Enthaltungen: | 7 |

**Die Beschlussvorlage konnte sich somit nicht durchsetzen.**